

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

21.2.1901 (No. 51)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. Februar.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 P.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
N. 51. Unerlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901.

Deutsch-Russische Beziehungen.

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus Berlin geschrieben:

Die große politische Mission des Generaladjutanten von Werder am russischen Hofe hat sich sehr schnell als ein Reporterstück entpuppt, dessen Urheber die Carnivalswoche nicht abwarten konnte. Als einziger tatsächlicher Kern der diplomatischen „Entwicklung“ des „Total-Anzeigers“ und seines illustrierten Ablegers bleibt der Umstand übrig, daß General von Werder als alter Freund und gern gesehener Gast des russischen Kaiserhauses, wie schon öfters, eine Einladung nach Petersburg erhalten haben mag. Eine Reise nach Rußland macht aber allerlei Vorbereitungen nötig, die in gewissen unpolitischen Kreisen nicht verborgen bleiben können, übrigens auch gar nicht verborgen zu bleiben brauchen, und so fand eines schönen Tages die große Neugier, General von Werder rüste sich wieder einmal zu einer Reise nach Rußland, ihren Weg in eine verheerliche Redaktion die das fait divers zu einer politischen Haupt- und Staatsaktion herauspuppte. Angethan mit einem täuschend nachgeahmten offiziellen Prachtgewand trat dann die große „Information“ an's Licht, und man sage ja nicht, daß die Veröffentlichung überflüssig gewesen wäre. Denn nun erfuhr man doch wenigstens der Kaiser, der Reichskanzler und das auswärtige Amt etwas von dieser „Mission“, deren Notwendigkeit das Geheimnis der glücklichen Entfaltung ist.

Erst als diese Faszinationsgeschichte ist die unerfreuliche Erscheinung, daß fortgesetzt unter kleinlichen oder auch völlig erdichteten Vorwänden in der deutschen Presse die deutsche Politik in ihren russischen Beziehungen auf die Anklagebank gebracht wird. Den würdelosen Gedanken, daß wir bei der Wahrung unserer Ehre und unserer Interessen in Ostasien oder bei der von jeder Vormundhaft freien Behandlung unserer Beziehungen zu England Verfehlungen gegen Rußland begangen hätten, die in besonderer Weise zu sühnen seien, sollten doch gerade die national gesinnten Blätter von ihrer Schwelle weisen! Das Drohen mit der Rechnung, die uns die über unsere Schulden Buch führende russische Diplomatie präsentieren werde, das Delatorenthum, durch welches Handlungen oder Unterlassungen des Kaisers bei Rußland angekreidelt werden, ist jämmerlich. Wir stehen als gleichberechtigte Großmacht zwischen England und Rußland und nehmen von beiden Seiten volle Ebenbürtigkeit in Anspruch. In London wie in St. Petersburg herrscht darüber bei den maßgebenden Persönlichkeiten kein Zweifel. Das Ausland kennt und achtet unsere Selbstständigkeit. Weshalb wollen wir im Inland das Gefühl nähren, abhängiger und anlehnsbedürftiger zu sein, als wir es wirklich sind?

Die Huldigung des Weimarschen Landtags.

A. Weimar, 19. Februar.

Der Gottesdienst, welcher der dem Regierungsantritt Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Wilhelm Ernst gewidmeten Huldigung der Bevölkerung Sachsen-Weimars durch dessen parlamentarische Vertretung am Sonntag voranging, fand in der Schlosskapelle statt. Auf der Estrade, dem Altare gegenüber, hatte Seine Königliche Hoheit der Großherzog Platz genommen. Zu seiner Rechten Seine Königliche Hoheit der Prinz Herrmann, Herzog zu Sachsen, zu seiner Linken Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm zu Sachsen. Mit dem Viede: „Gott ist gegenwärtig“, wurde der Gottesdienst eröffnet. Darauf folgte die von Herrn Hofprediger Diltz vom Altar aus geleitete Liturgie, an welcher sich der allgemeine Chorgesang: „Jehova, Herr und König, Dir ist man unterthanig“, anschloß. Der nun ebenfalls vom Altar aus gehaltenen Festpredigt legte Herr Oberhofprediger D. Spinner das Lezterwort des Salaterbriefes unter: „Siehe, Gott weiß, ich lüge nicht.“ (Kapitel 1, Vers 20).

Nach dem Vaterunser und der Ertheilung des Segensspruches sangen Chor und Versammlung den ersten und dritten Vers des Chorals: „Nun danket alle Gott“, worauf sich sodann, nachdem Seine Königliche Hoheit und Ihre Hoheiten die Prinzen Herrmann und Wilhelm, Herzog zu Sachsen die Kapelle verlassen hatten, die Teilnehmer an dem Ceremoniell gruppenweise in den Kreuzsaal begaben, wo der bedeutsame Akt nunmehr in feierlichster Weise vor sich ging.

Der große Saal gewährte in diesem Augenblick ein farbenprächtiges Bild. Tiefste Stille herrschte als der Großherzog sich erhob und folgende Ansprache an den Landtag verlas:

„Meine Herren Abgeordneten!
Dem Grundgesetze des Großherzogthums gemäß habe ich Sie zu einer außerordentlichen Versammlung zusammenberufen, um Ihnen, wie es das Grundgesetz verlangt, die landesfürstliche Versicherung der Aufrechterhaltung der Verfassung zu ertheilen und um von Ihnen, als den erwählten Vertretern des Landes, das Gelöbniß der Treue in hergebrachter Weise entgegenzunehmen.“

Erste Gedanken sind es, welche mich bewegen, wo ich, umgeben von den Aaraten Meines Hauses, zum ersten Male als Ihr nunmehriger Landesfürst vor Ihnen stehe.

Nach und nach alle von ehrfurchtsvoller Trauer um den Heimgang Meines Durchlauchtigen Vorfahren ergriffen, aus dessen Händen ich die Regierung dieses Landes empfangen habe, nachdem er sie länger als 47 Jahre in der ihm eigenen hohen Auffassung der Pflichten des Herrschers bekleidet mit immer leuchtenderem Geiste der Gerechtigkeit, Duldsamkeit und Milde geführt hat, als ein treuherziger Vater seines Landes in glücklichen und trüben Zeiten, als stets bereiter Beschützer alles dessen, was den Menschen erhebt und bereichert, als pietätvoller Pfleger der ihm von seinen Vorfahren überkommenen räumlichen Ueberlieferungen.

Nur um so deutlicher fühle ich mit Ihnen die ganze Schwere dieses Berufes, je mehr der erste Schmerz einem ruhigeren Rückblick auf alle die Förderungen und Segnungen weicht, welche die Großherzoglichen Lande ihm und seiner ihm nur wenige Jahre im Tode vorausgegangenem Durchlauchtigen Gemahlin zu verdanken haben.

Nicht minder schmerzlich erfüllt mich in diesem Augenblicke die Erinnerung an Meinen so früh vollendeten Herrn Vater; war es ihm doch nicht beschieden, an der Seite Meiner innigstgeliebten Frau Mutter, die während der letzten schweren Wochen eigenes schweres Leiden von der Heimath fern gehalten hat, die umfassensten Wünsche und Pläne zu verwirklichen, welche ihm bei seiner regen Theilnahme und dem tiefgehenden Verständnis für die Interessen und Bedürfnisse des Landes erfüllten.

Und ebenso drängt es mich, auch Meines bereuigten Herrn Bruders in Weimath zu gedenken, der bestimmt zu sein schien, mir als treuer Freund und Gefährte zur Seite zu stehen, den aber Gottes unerforschlicher Rathschluß vor wenigen Monaten unerwartet in der Blüthe der Jugend hinweggenommen hat.

Ich bin von der Verantwortlichkeit und Schwere des erhabenen Amtes, welches mir durch göttliche Fügung nunmehr übertragen ist, tief durchdrungen.

Aber es stärkt mich die zuversichtliche Hoffnung, es werde unter Gottes gnädigem Besitze auch mir verpönt sein, den hohen und herrlichen Aufgaben Meines fürstlichen Berufes gerecht zu werden, wenn ich dem Vorbilde Meines Herrn Großvaters in dem, was er während seiner gesegneten Regierung seinem Lande gewesen ist, mit der gleichen treuen Fürsorge für die Angelegenheiten des Landes nach bestem Können nachzuempfehlen mich bestrebe. Und das will ich...

Die Beziehungen, die das Großherzogthum mit dem Deutschen Reich verknüpfen, werde ich in unerschütterlicher Treue zu Kaiser und Reich zu pflegen wissen. Ebenso werde ich der hohen Pflichten immerdar eingedenk bleiben, welche mir die Erhaltung und Förderung der gemeinsamen Interessen den andern Bundesstaaten gegenüber auferlegt. Und sollten ernste Zeiten über das deutsche Vaterland kommen, so sollen Sie mich da finden, wo Weimars Fürsten von jeher gestanden haben, und wo seinen Fürsten zu sehen das Land gewohnt und beehrtigt ist...

Ich hoffe, daß das gute Einvernehmen, welches unter Meinem Durchlauchtigen Herrn Großvater zwischen Regierung und Landesherrschaft zum Wohle des Landes bestanden hat, auch in Zukunft erhalten bleibe...

Vor nunmehr fast fünf Jahrzehnten hat Mein Herr Großvater gelegentlich des gleichen Anlasses an dieser selben Stelle der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß noch in späten Zeiten der Rückblick auf jenen Tag ein freudiger sein werde, — eine Hoffnung, die sich seitdem unter Gottes Bestand so reich erfüllt hat. Möge von dem heutigen Tage dermaleinst daselbst gelten! Das wolle Gott!

Hierauf forderte der Großherzog den Staatsminister auf, die von Höchstdemselben abgegebene schriftliche Erklärung wegen Beachtung der Verfassung des Großherzogthums zur Verlesung zu bringen. Nachdem dies geschehen war, verlas der Staatsminister nach ergangenem Höchsten Befehle den Erbhuldigungs-Eid. Die Abgeordneten sprachen mit erhobener rechter Hand die Schlußworte des Eides gleichzeitig nach. Nach Beendigung der feierlichen Handlung trat der Landtagspräsident Frhr. v. Notenberg vor und hielt im Namen des Landtags die Erwidlungsrede. Der Großherzog und die Prinzen verließen hierauf den Saal.

Die Lage auf der Balkanhalbinsel.

An der diplomatischen Aktion, welche auf die Sicherung der Ruhe in Macedonien gegen alle etwaigen Geschäftsänderungen durch die Umtriebe der macedonischen Comités abzielt, haben, wie wir Nachrichten aus Konstantinopel und Sofia entnehmen, alle Mächte mitgewirkt. Die Hebe wurden in der türkischen Hauptstadt sowohl, wie in

der bulgarischen angelegt und in letzterer waren es namentlich die Vertreter Rußlands, Frankreichs und Deutschlands, welche die Aufmerksamkeit der bulgarischen Regierung auf die gefährliche Thätigkeit der genannten Comités in ernster Weise lenkten. Das Sofianer Kabinett wurde aufgefordert, seinen ganzen Einfluß zur Eindämmung der alle Grenzen überschreitenden Agitation der Comités aufzubieten, und Ministerpräsident Petrow sagte zu, dieser Forderung nach Kräften Rechnung zu tragen. Was die Art der Theilnehmung Oesterreich-Ungarns an dieser Aktion betrifft, dürfte man unserer Sofianer Meldung zufolge mit der Annahme nicht fehlgehen, daß an den maßgebenden Stellen in Wien die Gelegenheit des jüngsten Wiener Aufenthaltes des Fürsten Ferdinand ergriffen wurde, um die Erfordernisse der Erhaltung der Ruhe am Balkan in ähnlicher Weise darzulegen, wie dies seitens der anderen Kabinette geschehen ist.

Aus St. Petersburg erhalten wir folgende Mittheilung: Der Tod des Königs Milan hat hier keinen großen Eindruck verursacht. Der Vater des Königs Alexander war in der jüngsten Zeit thatsächlich allen Geschäften fern. In diesem Zusammenhang wird betont, daß die Hauptforge die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf der Balkanhalbinsel bleibt. Man hofft, daß die Herrschaft des Königs Alexander keinerlei Hemmnisse begegnen werde, so daß der innere Frieden, dessen Serbien so sehr bedarf, nicht gestört werden wird. Rußland bleibt dem Entschlusse treu, jede Einmischung in serbische Angelegenheiten zu unterlassen und hält an der Auffassung fest, daß der Grundgedanke der Unabhängigkeit der Balkanstaaten die beste Gewähr ihres Gedeihens biete, ebenso wie er im allgemeinen Interesse des guten Einvernehmens unter den Mächten liege. Die Grundgedanken des zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn bestehenden Einvernehmens in Beziehung auf den europäischen Osten haben in einer entscheidenden Zeit dazu gebietet, den Frieden im europäischen Orient aufrecht zu erhalten. An diesem Grundgedanken hält man in St. Petersburg fest und sie werden, wenn gleich ihre Durchführung in den Einzelheiten manchmal Schwierigkeiten begegnet, in Wirklichkeit unzweifelhaft die Ruhe in jenem Gebiete Europas sichern, welches lange Zeit hindurch sich in einem unruhigen Zustande befand, aber zu einer um so gefeierteren Zukunft berufen erscheint, wenn diese von inneren Bewegungen verschont bleibt und sich in einer durchaus friedlichen Atmosphäre entwickelt.

Die Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland.

(Telegramm.)

St. Petersburg, 19. Febr. In dem gestern erwähnten Artikel der russischen „Handels- und Industriezeitung“ über die Frage, ob sich Rußland für die Handelsverträge vorbereite, weist das Blatt zunächst darauf hin, daß in Deutschland die Handelsverträge schon das Tagesgespräch bilden. Die Regierung dürfe die Bewegung nicht ruhig und still beobachten, sondern werde gezwungen, ihre Meinung schon vorher zu äußern. Ganz anders, fährt das Blatt fort, behandelt man die Frage in Rußland. Die Vorarbeiten sind auch hier in vollem Gange, aber sie stehen abgefordert da von allen anderen Verwaltungsfragen und die Regierung bleibt hier frei von jedem fremden Einfluß. Es ist allgemein bekannt, daß Rußland keine Luxuswaaren, sondern landwirtschaftliche Produkte, vorzugsweise Getreide, welches die Industriestaaten nicht entbehren können, ausführt. Das Getreide bringt die ganze Industriewelt in Aufregung. Wenn demnach ein Industriestaat sich findet, welcher im Interesse seines Wohlstandes den Export von Getreide aus Rußland zu erschweren beabsichtigt, so braucht Rußland Mangel an Kaufkraft nicht zu befürchten. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage schafft die politischen Kombinationen, ganz unabhängig von diesen oder jenen Parteien. Rußland, welches das Getreide, den notwendigsten Bedarfsartikel aller europäischen Völker, zu bieten vermag, hat immer freie Wahl der günstigen internationalen Handelsbeziehungen. Unter der Regierung Kaiser Alexander's III. trat Rußland fast mit allen Staaten in Handelsbeziehungen und erleichterte den Ausländern den Handelsverkehr mit Rußland, was auch jetzt noch als wertvolles kulturelles Gut anerkannt ist, welches Rußland weiter mit allen Kräften schützen wird, freilich, ohne von seiner Würde und den Interessen des Landes preiszugeben. Die Beachtung dieser friedlichen, wechselseitig nützlichen Beziehungen ist nur bei beiderseitigem guten Willen möglich. Wenn der Waarenabfluß Rußlands durch Jemanden beschränkt wird, so ist es ganz natürlich, daß auch Rußland zu den gleichen Maßregeln greifen wird. Dies würde für die Gegenpartei nur sehr schmerzhaft, da namentlich in der letzten Zeit die Einfuhr freier Waaren nach Rußland bedeutend gestiegen ist. Wenn sich Deutschland von den Handelsbeziehungen mit uns loszudenken würde, würden wir alle diese Gegenstände leicht bei den Konkurrenten finden, bei denen wir unser Getreide absetzen. Über welche Anwendung würden Deutschlands Produktionskräfte finden, welche gewöhnt sind, auf dem russischen Markte zu arbeiten? Wo würden sie

Abfall für ihre Waaren und Industrie finden? Dies ist wohl eine schwierigere Frage als die Abfall für russisches Getreide in dem so dicht besiedelten europäischen Westen zu finden. Der natürliche Zuwachs der Bevölkerung allein vermehrt die internationale Nachfrage nach Weizen um mehr als 40 Millionen Pud. Wir exportieren nach Deutschland nach russischen Angaben an Weizen und Korn durchschnittlich ungefähr 35 Millionen Pud. Der Handelsvertrag bestimmt außerdem nicht nur die Bedingungen des Waarenaustausches, sondern auch die sozialen Beziehungen zweier Völker. Die Angehörigen des vertragschließenden Staates, die beständig oder zeitweilig in dem Gebiete des anderen Staates wohnen, genießen außerdem auch die Gleichberechtigung mit den Angehörigen des Staates, wo sie Handel und Industrie treiben, tragen auch keine schwereren Lasten und genießen dieselben Rechte in allen Lebensverhältnissen, sowie auch die Vorteile, welche die Staatsangehörigen der meistbegünstigten Staaten theilhaftig werden. Im Falle der Nichterneuerung des Handelsvertrages stiele auch der Vorteil weg, den der Ausländer gewährt wird. Wenn dies auch für Russland kaum bemerkbar wäre, so würden doch die Angehörigen anderer Staaten, zum Beispiel Deutsche, die von Altersher in Russland in weitestem Maße verschiedene Handels- und Industriezweige betreiben, die furchtbarsten Nachteile erleiden, wenn man sie mit schwereren Steuern belegen sollte als die Unterthanen meistbegünstigter Staaten zahlen. Schließlich verweist der Artikel auf die Thatsache, daß Russland im auswärtigen Handel bisher immer noch mehr fremde Schiffe als eigene benutzte.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 19. Februar.

Präsident Graf Ballestrem gebietet des Ablebens des Abg. v. Bismarck-Wohlen. Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.

Es folgt die Beratung des Beschlusses des Bundesrates, betreffend Abänderung des Verzeichnisses der einer besonderen Genehmigung bedürftigen gewerblichen Anlagen.

Abg. Gamp (Reichsp.) meint, in weiten Kreisen sei eine Beunruhigung entstanden, ob nicht durch die Vorlage die Konzeptionspflicht für die Ziegeleien ungebührlich erweitert sei.

Geh. Rath Werner erklärt, daß die als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb betriebenen Ziegeleien, die wesentlich nur zum eigenen Bedarf des Landwirthes produziert, nicht unter den Bundesratsbeschlüssen fallen.

Abg. Hoffmeyer (reisl. Ver.) hat Bedenken wegen der Ausdehnung des Bundesratsbeschlusses auf kleine Töpferereien. Geh. Rath Werner meint, es empfehle sich, gerade die kleinen Töpferereien einzubeziehen.

Damit schließt die Beratung.

Die zweite Lesung wird von der Tagesordnung abgesetzt.

In der fortgesetzten Beratung des Postetats breitet sich Abg. Eichhoff (reisl. Volksp.) über die Lage der höheren Postbeamten, die in die fünfte Klasse der höheren Beamten aufrücken möchten. Abgesehen von der Titelfrage gebühre den Beamten, die das höhere Postexamen bestanden haben, dieser Rang zumal bei den ungünstigen Avancementsverhältnissen.

Staatssekretär v. Pöbelski gibt zu, daß sich eine große Zahl der höheren Postbeamten in nicht günstigen Verhältnissen befindet, das rühre daher, daß früher über das Verfallsrecht des tatsächlichen Bedürfnisses an Poststellen angenommen wurde.

Jetzt sei es natürlich schwer, diese Anwärter unterzubringen, aber eine Reorganisation der gesamten höheren Postlaufbahn sei in Bearbeitung; er müsse sich aber gerade wegen der Neustellung der höheren Beamten erst mit den anderen staatlichen Behörden auseinandersetzen. Bei der Umwandlung der Postämter der zweiten Klasse in die erste müsse mit Rücksicht auf das weitliche Bedürfnis vorgegangen werden. Für mittlere Städte empfehle sich nur ein Postdirektor dem kleine Ämter unterstellt sind.

Zu dem Titel Postassistenten u. s. w. liegt eine Resolution der Budgetkommission vor, den Reichstagskanzler zu ersuchen: 1. durch einen Nachtragsetat für 1901 die Gehaltsstufen für die Assistenten und Postverwalter aufzubessern, 2. auf die Abkürzung der blattmäßigen Dienstzeit, Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der nicht etatsmäßig angestellten Post- und Telegraphenassistenten hinzuwirken.

Referent Paasche empfiehlt die Resolution und bemerkt, die Einstellung eines Betrages von 1.700.000 M. in den Etat sei nicht möglich, um der Resolution Nachdruck zu verleihen.

Abg. Singer (Soz.) führt aus: Der Staatssekretär rühme sich, daß seine Verwaltung nicht politischen Zwecken dienlich gemacht werde, nun rühmte der Deutsche Flottenverein an viele Postdirektionen Zirkulare, worin gebeten wird, den Flottenverein zu unterstützen und auf die Zeitschrift „Neberall“ zu abonnieren. Das Zirkular enthalte eine direkte Beeinflussung. Was die Resolution betreffe, so habe der Bundesrat bis jetzt drei Jahre die Beschlüsse des Reichstags mißachtet. Wo liege der Widerstand? Weniger bei dem Reichschahsekretär als beim preussischen Finanzministerium. Die Diätaratsperiode dürfe fünf Jahre nicht überschreiten. Der Wohnungszuwachs für die kleineren und mittleren Beamten in Berlin reiche nicht aus. Die Sozialdemokraten würden für beide Resolutionen eintreten, aber der Reichstag sei in dieser Frage zu langmüthig, er solle einfach die Summe in den Etat einsetzen.

Abg. Müller-Sagan tritt für die Resolution ein. Die Postassistenten beklagen sich über die Konkurrenz der weislichen Angestellten. Redner verlangt vollen Ersatz der Umzugskosten bei einer Versetzung.

Abg. Müller-Sagan führt aus: Wir kamen in der Kommission zur Annahme der beiden Resolutionen, weil wir keinen offenen Konflikt herbeiführen wollten, denn sonst hätten wir den Etat in der Budgetkommission erhobelt.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) meint, die Sozialdemokraten seien immer eifrig bemüht, die Reichsausgaben zu erhöhen durch Verbesserung der Beamtengehälter, was an sich gut und nützlich sei. Die Verbündeten Regierungen hätten aber auch das Finanzinteresse im Auge.

Abg. W. rner (Reformp.) erkennt an, daß unter dem neuen Staatssekretär viele Mängel abgestellt seien, auch sei die Behandlung der Beamten besser geworden. Die Ressortchefs aber müßten energischer vorgehen, wenn sie beim Reichschahamt etwas durchsetzen wollten.

Staatssekretär v. Pöbelski erklärt, er habe jederzeit die Unterstützung des Reichschahamtes gefunden. Auch bei der Assistentenangelegenheit sei das Reichschahamt bemüht, die Sache aus der Welt zu schaffen. Eine Dissonanz bestehe nicht. Die Anomalien in der Stala der Dienstaltersstufen seien vom Reichstage hervorgerufen worden. Um nicht weite Kreise anderer Beamten unzufrieden zu machen, sei es notwendig, mit dieser Verbesserung gleichmäßig bei allen Ressorts vorzugehen. Auf Grund der Verhandlungen der Budgetkommission habe er in Verbindung mit dem Reichschahsekretär sofort einen erneuten Bericht hergestellt. Er habe noch immer mehr Beamte, als er vertragen könne. Was die Aufforderung des Flottenvereins anbeht, so sei weder von ihm noch von den Oberpostdirektionen ein Abonnement auf eine bestimmte Zeitschrift empfohlen worden.

Geh. Rath Reumann bittet, die Resolution abzulehnen.

Abg. Müller-Sagan (reisl. Volksp.): Die Resolution sei nicht möglich, um der Regierung klar zu machen, was der Reichstag wünsche.

Abg. Kirsch (Centr.) bittet, trotz des Widerspruchs der Finanzverwaltung bei den Beschlüssen der Kommission stehen zu bleiben.

Abg. Singer (Soz.) kommt nochmals auf das Zirkular des Flottenvereins zurück. Was würde der Staatssekretär thun, wenn der Vorstand der sozialdemokratischen Partei an die Oberpostdirektionen das Ersuchen gerichtet hätte, bei den Beamten Petitionen zurückzuführen zu lassen gegen die Erhöhung der Gehaltsätze oder Aufforderungen zum Abonnement auf den „Vorwärts“?

Staatssekretär v. Pöbelski: Gegen derartige Versuche würde er unbedingt einschreiten, da sie Tendenzen verfolgten, die er von Grund seines Herzens mißbilligte. Er sehe die Zirkulare des Flottenvereins nicht als politische Agitation an; sonst wäre er dagegen eingeschritten.

Die Debatte wird geschlossen, nachdem der Berichterstatter Abg. Dr. Paasche in seinem Schlusswort auch die Ansicht der Minderheit der Kommission, die gegen die Annahme der Resolution war, zur Sprache gebracht hatte.

Es entspringt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte. Hierauf werden die beiden Resolutionen und eine Reihe Titel angenommen.

* Berlin, 19. Febr. Ein morgen im Reichstag zur Beratung stehender Centrumsantrag besagt: Artikel 32 der Reichsverfassung wird durch folgende Bestimmungen ersetzt: Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus Reichsmitteln freie Fahrt auf den Eisenbahnen. Für die Dauer der Anwesenheit bei den Sitzungen des Reichstags Anwesenheitsgelder in Höhe von 20 M. für den Tag. Von den Anwesenheitsgeldern werden die Tagegelder abgerechnet, welche ein Mitglied des Reichstags als Mitglied eines deutschen Landtags für dieselbe Zeit bezieht. Die Bedingungen und Festsetzung zur Zahlung der Anwesenheitsgelder unterliegen den Bestimmungen des Reichstagspräsidenten.

Aus dem Preussischen Landtag.

bn. Berlin, 19. Februar.

Das Abgeordnetenhaus berathet heute den Etat der Berg- und Hüttenverwaltung. Anlässlich der Erwähnung des bekannten Bureschen Briefes über eine Unterredung mit dem Minister Bressold vom Jahre 1896 erklärte Abg. Lehmann, daß er sich der Einzelheiten nicht mehr voll erinnere, daß es aber keinesfalls seine Ansicht sei, daß jetzt schon mit der sozialpolitischen Fürsorge für die Arbeiter genug gethan sei. Er sei vielmehr bestrebt, noch dieser Richtung hin weiter fortzuschreiten. Auch sei es unrichtig, daß der Unterstaatssekretär Bohmann ein Mann sei, welcher sich ohne Weiteres den Ansichten seines Chefs anpasse; er sei ihm vielmehr von seinem Vorgänger als ein Beamter von der höchsten Pflichttreue empfohlen und von ihm als solcher bewährt gefunden worden.

Als ferner die Mißverhältnisse in weiteren Kreisen des Handels bedauert wurden, welche an das Wort des Ministers anknüpfen, die Kohlenländer seien ein notwendiges Uebel für die Bergverwaltung, wiederholte der Herr Minister, daß es ihm nicht entfernt eingefallen sei, die Bedeutung des Handels und seine Wichtigkeit im allgemeinen wie des Kohlenhandels im besonderen zu bestreiten, und als der Abg. Gothein den Versuch machte, nachzuweisen, daß der Minister in den Kreisen des Handelsstandes als „Minister gegen den Handel“ bezeichnet werde, hob dieser hervor, daß, wer ihn jetzt noch nicht verheißt, ihn jedenfalls mißverstehen wolle. Ueber seine Handelspolitik werde er beim Etat des Handelsministeriums sich äußern.

(Telegramme.)

* Berlin, 20. Febr. Dem Abgeordnetenhaus ging ein Antrag der Konservativen zu, die Staatsregierung zu ersuchen, die Schaffung einer Gesamtvertretung aller in dem Berliner Handelsregister eingetragenen Handels- und Gewerbetreibenden baldigst in die Wege zu leiten und nützlichemfalls für Berlin von der gesetzlichen Befugnis zur Errichtung einer Handelskammer Gebrauch zu machen.

* Berlin, 20. Febr. Die Kohlenkommission des Abgeordnetenhaus beschloß, ihre Auffassung dahin auszusprechen, daß im Staate zur Zeit die bestehende Kohlenförderung auch im Zusammenhange mit der Ein- und Ausfuhr für den gegenwärtig obwaltenden Bedarf ausreichend erscheine.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 20. Februar.

Der am Montag den 18. d. M. abgehaltene Hofball nahm einen glänzenden Verlauf und war von ungefähr 500 Personen besucht. Gegen 2 Uhr endigte der Tanz und damit das Fest.

Gestern Vormittag 11 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Minister von Brauer zur Vortragserstattung und ertheilte bann dem Hofjunker und Amtmann Gulat von Wellenburg sowie dem Major a. D. Grafen Wilhelm von Douglas Privataudienz. Im Laufe des gestrigen Abends hörte Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Legationsraths Dr. Seyb.

Seine Königliche Hoheit der Erbprinz begab sich heute Mittag nach Coblenz zur Erledigung verschiedener Dienstanlagen und gedenkt morgen Abend wieder hier einzutreffen.

Heute Nachmittag und Abend nimmt Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsraths Dr. Seyb entgegen.

Heute findet in Baden-Baden eine Konferenz von Bevollmächtigten der badischen, bayerischen und elsäß-lothringischen Regierungen statt, wobei die mit der Regulierung des Oberreins von Sonderheim nach Sträßburg zusammenhängenden technischen Fragen erörtert und womöglich einer Vereinbarung entgegengeführt werden sollen. Die Beratung der administrativen Fragen, insbesondere der Kostenvertheilung, soll späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben. Aus Baden nehmen an den Verhandlungen theil Se. Exz. der Präsident des Ministeriums des Innern, Herr Geh. Rath Dr. Schenkel, die Ministerialdirektoren Geh. Raths Heil und Becker, Herr Geh. Rath Febr. v. Marschall, Herr Geh. Rath Direktor Sönjell und Herr Baurath Kober.

** Wegen Schneeverwehung ist der Gesamtverkehr auf den Strecken Landsberg-Schongau, Weilheim-Schondorf, Ungerhausen-Dittoburen, Dorfen-Belden a./Bils, Blaufelden-Langenburg und Ilmenau-Großbreitenbach bis auf weiteres eingestellt. (Einer Abends eingegangenen weiteren Meldung zufolge ist auf den Strecken Landsberg-Schongau, Weilheim-Schondorf, Ungerhausen-Dittoburen, Dorfen-Belden a. Bils und Ilmenau-Großbreitenbach der Gesamtverkehr wieder aufgenommen.)

-z. (Prinz Wilhelm-Denkmal in Karlsruhe.) Die Vorarbeiten für dieses Unternehmen sind nunmehr so weit beendet, daß das Denkmal in der ersten Hälfte des Oktober d. J. fertig gestellt sein wird. Das von Professor Volz in 1/2 Lebensgröße angefertigte Modell des Standbildes des hochseligen Prinzen (dasselbe wird in der Ausführung 1/4fache Lebensgröße erhalten) hat unlängst bei der Befestigung durch die in Karlsruhe anwesenden Mitglieder des Großh. Hauses deren vollen Beifall gefunden und ist zugleich auch vom Comité gut geheißen worden, so daß nunmehr mit dem Guß (Stonze bester Qualität) vorgegangen werden kann. Nach der Bestimmung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs wird das Denkmal im Großh. Schloßgarten an der Linienheimer Straße dem ehemaligen badischen Rabattenbaus, jetzigen Kommandanturgebäude, gegenüber aufgestellt, dem freien Zutritt des Publikums jedoch zugänglich gemacht, indem der Denkmalplatz vom Schloßgarten getrennt und mit dem Gehweg der Straße verbunden wird. Die Kosten für die Herichtung des Platzes und dessen gärtnerische Anlage hat der Großherzog auf die Allerhöchste Handkasse zu übernehmen geruht. Auch die Sammlung von Beiträgen für das Denkmal hat bisher einen befriedigenden Verlauf genommen, so daß die zur Ausführung erforderliche Summe bis auf einen Rest von 1200 bis 1600 M. bereits eingegangen ist. Ein Beweis, daß der Denkmal-Gedanke in weiteren Kreisen des badischen Volkes Anklang gefunden hat. An den Spenden haben sich insbesondere auch zahlreiche Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer der Landstände betheiligt, mit welchen der Prinz lange Jahre als Präsident der Ersten Kammer gemeinsam für die Förderung des öffentlichen Wohls in vorbildlicher Hingebung und Pflichtigkeit gearbeitet hat, ebenso die Städte, Behörden und Truppentheile des XIV. Armeekorps und die Militärvereine des Landes welche den Prinzen als Vorbild eines unerschrockenen, heldenmüthigen Soldaten und befähigten Truppenführers verehren. So ist sicher darauf zu rechnen, daß der noch fehlende Betrag bei der großen Zahl von Verehrern des edlen Prinzen unseres heimatlichen Fürstenthums, welche sich im badischen Volk befinden, bis zur Fertigstellung des Denkmals noch einziehen wird.

Dr. Sch. (Schneebeobachtungen.) In der verfloffenen Woche hat sich auch in den tiefsten Lagen des Landes eine geschlossene Schneedecke gebildet; in der Höhe sind die Schneehöhen meist angewachsen, doch konnte auch stellenweise eine kleine Abnahme festgestellt werden, die dadurch bedingt war, daß der meist sehr locker gefallene Schnee durch Wind gedreht wurde. Am Morgen des 16. Februar (Samstag) sind gelegen in Furtwangen 80, in Dürrenheim 20, in Stetten a. t. M. 28, in Heiligenberg 27, in Bollhaus 42, beim Feldberger-See 185, in Titzsee 65, in Hammdorf 35, in Hochenschwand 46, in Bernau 67, in Werbach 68, in Todtauernberg 98, in Heubronn 66, in St. Margen 60, in Aichtis 75, in Breitenbrunn 50, in Herrenmies 65, in Katenbronn 65, in Karlsruhe 10, in Tiefenbrunn 18, in Krauthelm 10, in Strampfelbrunn 31, in Elsenz 7 und in Buchen 18 cm.

* (Fasching.) Trotz des recht unzeitgemäßen rauhen Winterwetters entwickelte sich gestern in den Nachmittagsstunden unter allgemeiner Betheiligung in den Straßen der Stadt, namentlich in der Kaiserstraße, ein recht lebhaftes gefächertes Faschingstreiben. Zahlreiche Masken, einzeln und in Gruppen, machten sich laut bemerkbar, und in dichtem Gedränge fluthete das Publikum auf und nieder, um zu sehen und gesehen zu werden. Auch fehlte es nicht an verschiedenen Gruppen zu Wagen, darunter eine „chinesische Hofkammer“, „Englands letztes Aufgebot“, ein originell ausgestatteter Automobilwagen, eine städtische Germanengruppe, verschiedene Musikkapellen, ein alter Pferdeabwagewagen mit bunt zusammengefügtem Inhalt zc. Wenn es auch gestern trotz der kalten Witterung etwas weniger zu sehen gab als sonst, so zeigte sich doch wieder, daß es hier nur an der Organisation fehlt, um einen stattlichen Karnevalszug zusammenzuführen. Was ringsum die kleinen Städte fertig bringen, würde sicher auch in Karlsruhe gelingen. Nun mit den Jahren kommt es vielleicht doch noch einmal dazu. Wegen Abend füllten sich die Wirtschaften mit festsitzenden Gästen. Erst in später Nachtstunde fand das hunte Gestrübe seinen Abschluß und damit die heitere Faschnachtszeit ihr Ende.

B.N. Altmendshofen (bei Donaueschingen), 19. Febr. Dieser Tage, etwa halb 4 Uhr Morgens, brach in dem Anwesen des Joh. Gut auf bis jetzt noch nicht ermittelte Weise Feuer aus, welches das Gebäude bis auf die Umfassungsmauern zerstörte. Das Vieh konnte gerettet werden. Der Gesamtschaden beträgt etwa 30.000 M.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

* London, 20. Febr. Ritchener meldet aus Pretoria vom 18. Februar: Nach den letzten Meldungen marschirt Dewet noch nordwärts und soll jetzt westlich von Hopetown stehen. Er wird wahrscheinlich einen Rückmarsch südwestlich unternehmen. Die Truppen sind hierauf vorbereitet. — Heute Früh entgleiste ein Zug zwischen Vereeniging und Johannesburg. Ehe die Buren dem Zuge viel entnehmen konnten, wurden sie vertrieben. Ungefähr 100 Mann sind gefallen, einer leicht verletzt.

* London, 20. Febr. „Daily Telegr.“ meldet aus De Ar: Eine Abtheilung von 50 Buren brachte in der vergangenen Nacht einen Kohlenzug bei Laabosch (zwischen De Ar und Baasport) zur Entgleisung, beschossen den Zug, der mit Kaffern besetzt war, und stürzten ihn um. Zwei Kaffern und ein Deonant wurden getödtet. Schleunigst herbeigeleitete Panzerzüge eröffneten das Feuer auf die Buren. Ein Bur wurde getödtet, zehn Buren gefangen.

* Britstown, 19. Febr. Es heißt, die Buren besetzten Vosburg, da die Verbindung mit Vosburg abgebrochen ist. In Strydenburg stehen 1000 Buren, ebenso stehen zahlreiche Buren in dem 21 Meilen von hier gelegenen Howater.

* Kapstadt, 20. Febr. Neutermelbung. Tseron, der Präsident des Südafrikabundes, antwortete den Friedensgesandten, er könne auf Grund der Bundeskonstitution die Stellung der Kommissare nicht anerkennen und sei nicht in der Lage, in

Verhandlungen mit einer Körperschaft zu treten, deren Grund- sätze von denen der Afrikanerpartei abweichen. Nichtsdesto- weniger bietet er seine Dienste den eingefügten Behörden an um den Frieden unter ehrenvollen Bedingungen für beide Seiten und in Uebereinstimmung mit der erklärten Politik der Afrikaner wiederherzustellen.

* **Kapstadt**, 20. Febr. Es verlautet gerücheweise, daß Prä- sident Steyn gefangen genommen sei.

* **London**, 19. Febr. Unterhaus. Zur Lage in Süd- afrika erklärt Staatssekretär Hicks Beach: Ueber die Höhe der Kriegsteuer, welche den Diamant- und Goldminen in Südafrika auferlegt werden soll, kann ich noch keine be- stimmten Angaben machen. Die Fortdauer des Krieges wird auch vielleicht den Zeitpunkt, wo ich in der Lage sein könnte, Ihnen ausführlichere Auskunft zu erteilen, noch hinaus- schieben.

Asquith nimmt nunmehr die Adressdebatte wieder auf. Er befreit zunächst, daß er die Position der Rückkehr nach dem früheren politischen Status in Südafrika befürworte. Die Annettierung auf lange Zeit hinaus sei das einzig wirksame Hilfsmittel gegen die Wiederkehr solcher Gefahren, wie die letzte gewesen sei und sichere Recht und Freiheit für ganz Südafrika. Die Holländer und Engländer sollten verstehen, daß England nicht beabsichtige, künstlich das Uebergewicht einer Rasse durch das der anderen zu erzeugen.

Kriegsminister Brodick entgegnet, die Rede Asquith's, welche einen ganz anderen Ton angeklungen, als die Ausführ- ungen der übrigen Mitglieder der Opposition, sei ein be- deutendes Zeichen — auf den Banken der Opposition mit eisiger Milde aufgenommen worden. Der Augenblick sei gekommen, sich endlich einmal von diesen veralteten Parteigängereien frei zu machen, und alle Mitglieder des Parlaments sollten sich be- mühen, die Beendigung des Krieges zu beschleunigen. Redner befreit, daß die Regierung in eine Periode der Untätigkeit gerathen sei, und sagt: Wir haben nicht nur den Wünschen Ritchener's entsprochen, wir sind ihnen sogar zuvorgekommen. Als Ritchener am 31. Dezember noch mehr Soldaten verlangte, verpfaßte ich ihm 2500 Kavallerie und 1000 Mann berittene Infanterie. Wenige Tage später sind diese in See gegangen und nehmen schon jetzt an der Verfolgung De Wet's theil. Binnen drei Wochen werden im Kaplande 10000 Mann ausgehoben, von uns ausgerüstet und beritten gemacht. 30000 Pferde haben wir in drei Monaten über eine Strecke von 600 Meilen transportirt. Fitzinger hat Ende März alle Pferde, die verlangt wurden, zur Verfügung. Seine berittenen Mannschaften werden um etwa 20000 Mann vermehrt werden. Es ist auch wünschenswert, daß Generale, welche nunmehr 15 Monate im Felde gestanden, nach Hause zurückkehren, um sich zu erholen. Wir werden dafür alle Generale hinschicken, die Ritchener wünscht.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

* **London**, 19. Febr. Unterhaus. Dillon fragt an, ob es wahr sei, daß die Generale der Verbündeten beschloßen hätten, im Heranrücken eine ausgebreitete Festung zum Schutze der fremden Besitzschaften zu errichten, und ob die britische Regierung dies billige.

Unterstaatssekretär Cranborne erwidert: Die Frage von Maßnahmen zum Schutze der Besitzschaften werde gegenwärtig von den Vertretern der Mächte in Peking erwogen. Die britische Regierung sei noch zu keiner Entscheidung gekommen, sei es aber wohl bemerkt, daß es gerathen ist, derartige Ein- richtungen in vernünftigen Grenzen zu halten.

* **New-York**, 20. Febr. Aus Peking wird vom 19. d. M. berichtet: Die Gesandten gaben den Chinesen acht Tage Zeit, befriedigende Schritte zu ergreifen. Die Gesandten erklären, dies könnte nicht als Ultimatum betrachtet werden, da es sich in der Hauptsache nur um die Einstellung der Prüfungen und Gastbarmachung der Gouverneure derjenigen Provinzen handelt, in denen Verbrechen begangen sind. Die Militärbehörden be- reiten eine neue Expedition vor. Dieselbe soll aus sechs Abtheilungen bestehen. Je zwei sollen von Peking, Tientsin und Paoingfu ausgehen.

* **London**, 20. Febr. Wie die Morgenblätter aus Peking vom 18. Februar melden, hat der deutsche Ge- sandte Li-Hung-Tschang und Tsching am Samstag mit- getheilt, daß Graf Waldersee Vorbereitungen getroffen habe, um eine große Expedition am 13. März nach Singanfu abzusenden, wenn die Chinesen nicht inzwischen die Forderungen der Mächte erfüllt hätten. Die Bevollmächtigten telegraphirten an die Kaiserin und ersuchten sie um schnelle Erfüllung der Forderungen. Später theilte der Attaché der englischen Gesand- schaft den Bevollmächtigten mit, daß die eng- lischen Truppen an der Expedition theil-

nehmen und nicht eher ruhen werden, bis sie den ganzen Hof in Händen hätten. Die Bevoll- mächtigten sandten darauf schleunigst eine weitere Depesche an die Kaiserin. Darauf benachrichtigte ein japanischer Attaché Li-Hung-Tschang, daß die Japaner unter dem Oberbefehl Waldersee's stehen und an der Expedition theilnehmen werden, worauf eine dritte De- pesche an die Kaiserin abging.

* **Washington**, 20. Febr. Conger erhob in der Versammlung der Gesandten in Peking Einsprache gegen die Expedition Waldersee's.

* **Paris**, 19. Febr. Die „Agence Havas“ meldet aus Peking von heute: Li-Hung-Tschang und Tsching theilten den Gesandtschaften mit, der Hof willige ein, die geforderten Strafen zu voll- strecken.

* **New-York**, 20. Febr. Aus Peking wird unter dem 19. Februar gemeldet: Prinz Tsching und Li- Hung-Tschang empfingen ein Telegramm vom Hofe, welches in der Hauptsache besagt, daß der Hof allen Forderungen der Mächte nachkommen werde, obgleich er über einige minder bedeutende Punkte noch Aufklärung wünscht.

Das chinesisch-russische Abkommen.

* **London**, 20. Febr. Die „Times“ melden aus Peking: Die japanische Gesandtschaft richtete an die chinesischen Vertreter eine Vorstellung wegen der übel berathenen Unterzeichnung eines Sonderabkom- mens mit Rußland betreffend die Mandschurei, während die Friedensverhandlungen noch schweben. Finanzminister Witte theilte dem chinesischen Ge- sandten in Petersburg eine Reihe von Vorschlägen mit, welche die Grundlage einer Zusatzabmachung für den bereits abgeschlossenen Vertrag bilden sollen. Darunter befindet sich die Forderung, daß in der Mandschurei keiner anderen Macht Handelskonzessionen zugestanden werden und China keine Eisenbahn in der Mandschurei baut. Auch sollen alle Zölle in der Mandschurei in russische Verwaltung genommen werden.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

* **Cronberg**, 20. Febr. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin trafen gestern Nachmittag 3 Uhr hier ein und fuhren um 5 Uhr nach Homburg zurück.

* **Homburg**, 20. Febr. Heute Vormittag empfing Seine Majestät der Kaiser den französischen Marine- attaché Fregattenkapitän Buchard und hörte darauf den Vortrag des Chefs des Marinekabinet's v. Serden- Bibran und den des Ministers der öffentlichen Arbeiten.

* **Köln**, 19. Febr. Das Bestehen des Abg. Dr. Lieber hat sich, wie die „Allgemeine Volkszeitung“ erfährt, zwar soweit ge- bessert, daß er zu weiterer Erholung nach Garmisch abreisen kann, jedoch werde er sich von parlamentarischen Arbeiten vor- ausichtlich für längere Zeit fernhalten müssen.

* **Paris**, 19. Febr. Im heutigen Ministerrath, dem der Ministerpräsident wegen seines Unwohlseins nicht beizu- theilte, Minister Delcassé mit der Gesandte Bisan legte die chinesische Regierung von der demnächst erfolgenden Rückkehr der französischen Agenten nach Peking und Pinnan in Kenntniß. Auf Verlangen Bisan's geht ein Mandarin erster Klasse den französischen Agenten entgegen und dringt ihnen sein Bedauern über die Vorgänge der letzten Jahre zum Ausdruck. Die chi- nesischen Agenten machten außerdem Bisan die Mitteilung, daß Maßregeln zum Schutze der Franzosen getroffen seien. Nach Beendigung des Ministerraths begaben sich die Minister zu Waldeck-Roussseau, dessen Zustand sich bedeutend gebessert hat.

* **Brüssel**, 20. Febr. Das „Journal de Bruxelles“ meldet: Begeben verhandelt seit Monaten wegen einer neuen Zuckerkonferenz in Brüssel, begehrt aber lebhaftem Widerspruch, insbesondere seitens der Vereinigten Staaten. Jedoch sei eine baldige Lösung zu erwarten.

* **London**, 19. Febr. Oberhaus. Die Adresse des Ober- hauses beantwortete Seine Majestät König Eduard mit einer Botschaft, worin er sagt: Ich bin über die ehrenblei- bende, herzliche Adresse sehr erfreut, gerührt und getrieben durch die Theilnahme an dem Schmerz über den Verlust der geliebten Mutter, für deren unermüdbare Sorge um die Wohlfahrt der Völker, die sie ihre ganze denkwürdige Regierung hindurch be- wiesen, das Oberhaus Zeugnis ablegt. Ich sage meinen Dank

für den Ausdruck loyaler Anhänglichkeit an meine Person, für den Ausdruck des Vertrauens in mein Bestreben, das Glück und die Freiheit meiner Unterthanen zu fördern. Mit ganzer Seele schließe ich mich mit der Bitte zu Gott an, daß er meine Ge- danken zur Erreichung dieses Zieles leiten und stärken möge.

* **London**, 19. Febr. Unterhaus. John Lang fragt an, ob mit Rücksicht auf erwartete höhere Zölle große Mengen zollpflichtiger Waaren aus dem Zollvertrage gezogen würden, ob der Schatzkanzler die Mittel erwäge, um zu verhin- dern, daß die Einnahmen des nächsten Finanzjahres dadurch stark verringert würden.

Hicks Beach bejaht den ersten Theil der Frage und fügt hinzu: Ich erwäge, ob man die Zollhöhen nicht rück- wirkend mache, um jenem Verfahren Einhalt zu thun. Was die Vorlegung des Budgets betrifft, kann ich den Termin noch nicht angeben.

* **London**, 19. Febr. Seine Majestät der König verließ dem Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Ungarn und dem Kronprinzen von Schweden-Norwegen das Ehrengroß- kreuz des Bathordens und ernannte Seine Majestät den König von Portugal zum Chef des Oxforder leichten Infanterie- Regiments.

* **Madrid**, 20. Febr. Der Oberste Gerichtshof faßte das Urtheil des Appellgerichts in Angelegenheit des von den Jesuiten zum Eintritt in ein Kloster veranlaßten jungen Mädchens Namens Uba. Sie wird ihrer Familie zurück- gegeben.

* **St. Petersburg**, 20. Febr. In Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers, der Kaiserin- Witwe und Seiner Königlichen Hoheit des Großher- zogs von Hessen fand heute die feierliche Eröffnung des geologischen Museums der Akademie der Wissen- schaften statt.

Verschiedenes.

† **Frankfurt**, 20. Febr. (Telegr.) In der Stadtverordneten- versammlung theilte Oberbürgermeister Adickes mit, daß der hiesige Bankier Georg Speyer eine Million Mark zur Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen, speziell zur Begründung von Lehrstühlen, wissenschaftlichen Arbeitsstätten und Laboratorien im Anschluß an die hiesigen wissenschaftlichen Institute gegeben habe.

† **Paris**, 20. Febr. (Telegr.) Der Schriftsteller Armand Silvestre ist in Marseille gestorben.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Donnerstag, 21. Febr. Abth. A. 88. Ab-Vorst. (Mittelpreise.) „Johannfeuer“, Schauspiel in 4 Akten von Hermann Su- dermann. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Freitag, 22. Febr. Abth. B. 88. Ab-Vorst. (Mittelpreise.) „Fidelio“, Oper in 2 Aufzügen von Beethoven, Musik von Ludwig van Beethoven. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Am Sonntag den 3. März d. J. wird als XI. Vorstellung außer Abonnement eine Aufführung von Richard Wagner's „Tristan und Isolde“ zu Mittelpreisen stattfinden. Für das Vorzugsrecht der Abonnenten in der Reihenfolge A., B., C. wird am Samstag den 23. Februar die Zeit von 3 bis 5 Uhr Nachmittags reservirt. Der allgemeine Vorverkauf (mit Vor- verkaufsgeld) beginnt am Montag, den 26. Februar Vormit- tags 9 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 20. Febr. 1901.

Der Kern des hohen Druckes, der bisher die britischen Inseln bedeckte, hat sich seit gestern auf das Nord- und Ostseegebiet verlagert; von da aus nimmt der Luftdruck bis zu einer Höhe der Balkanhalbinsel lagernden flachen Depression ab. In Deutsch- land hat es vielfach arfgeklart, und der Frost hat deshalb noch weiter zugenommen. Die niedrigste Temperatur mit -19° wird aus Hannover gemeldet. Weiteres Anhalten des strengen Frostwetters ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Abol. Feucht. in mm	Feuchtig- keit in Proc.	Wind	Himmel
18. Nachts 9 ³⁰ U.	757.7	-8.0	2.2	89	Stll	heiter
19. Morgs. 7 ³⁰ U.	757.0	-9.8	1.8	87	Stll	bedeckt
19. Mittags 2 ³⁰ U.	756.2	-4.6	2.5	77	Stll	bedeckt
19. Nachts 9 ³⁰ U.	756.7	-9.2	2.0	91	Stll	bedeckt
20. Morgs. 7 ³⁰ U.	756.7	-11.2	1.7	89	Stll	bedeckt
20. Mittags 2 ³⁰ U.	756.4	-6.1	1.9	66	Stll	bedeckt

1) Schnee.

Höchste Temperatur am 18. Februar: -3.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -11.5.

Niederschlagsmenge des 18. Februar: 0.4 mm.

Höchste Temperatur am 19. Februar: -4.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -11.5.

Niederschlagsmenge des 19. Februar: 1.5 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 19. Febr.: 2.73 m.

20. Febr.: 2.72 m.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Anwaltsgehilfe.

Ich suche einen tüchtigen Anwalts- gehilfen, der gewandt stenographiren und die Schreibmaschine bedienen kann. Nur Bewerber mit guten Zeugnissen wollen sich melden. §336.1

König, Kammer-Rath u. Rechtsanwalt in Donaueschingen.

Offene Stelle.

Bei diesem Notariat ist die Stelle eines Schreibgehilfen mit einem Ein- kommen von 600 M. auf 1. März d. J. zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen sofort melden. Bruchsal, den 18. Februar 1901. Groß. Notariat II. §333.1

Tüchtiger und zuverlässiger Maschinist.

möglichst gelehrter Maschin- schloffer, mit elektrischen Licht- und Kraftanlagen vertraut, wird für dauernde Stellung zum baldi- gen Eintritt gesucht. Angebote unter H. 334 an die Exp. d. Bl. erbeten. §334.1

Kuchholzverkauf.

Das Groß. Forstamt Jochenheim in Laub verkauft aus Fomänenwald Ottenheimerwald auf dem Wege schrift- licher Angebote: 11 Eichen I b mit 32.29 fm, 3 Eichen II b mit 6.42 fm 2 Eichen III b mit 2.98 fm, 1 Eiche II a mit 0.91 fm, 4 Eichen II b mit 1.56 fm. Die Eichen werden einzeln, die Eichen zusammen in einem Boote verkauft. Die Angebote sind schriftlich, verschlossen, bis Montag den 25. ds. Mts., Morgens 10 Uhr, beim Forstamt einzulegen. Forstwart Hauser in Ottenheim jetzt das Holz vor und fertigt Aus- läge. §319.2

Stammholzversteigerung.

Das Forstamt versteigert nächsten Samstag den 23. d. Mts. in den Distrikten Mühlwald und Semmlach: 71 Eichenstämme I, II, III, IV. u. V. Klasse, 20 Stück Wagnerstangen. Zusammenkunft Mittags 12 Uhr im Mühlwald. §358

Kuchholzversteigerung.

Groß. Forstamt St. Leon ver- steigert aus dem Domänenwald Untere Luffhard, jeweils Vormittags 10 Uhr beginnend, im „Löwen“ in St. Leon: Donnerstag den 28. Februar: Aus Abth. I, 1, 4, 6, 14, 15, 24, 30, 32, 42. Forsten-Stämme 2 I. Kl., Abschnitt 82 I., 247 II., 122 III. Kl., Höhe 88 I., 208 II., 41 III. Kl. Freitag den 1. März: Stangen: 13 Eichen, 10 Palmdüden; Stämme: 1 Eiche I., 24 II., 14 III., 100 IV., 42 V. Kl., 18 Rothbuchen, 10 Ulmen, 36 Eichen, 36 Eibendüden, 1 Eiche, 58 Birken. Aus Abth. I. 39, 21, 56, 67, 60 etwa 140 Forstenstämme, Höhe u. Abchnitte; ferner 200 fortene Schwälen. Auszüge besorgt Forstwart Bitt in St. Leon. §317

Bürgerliche Rechtskreise.

Konkurse §323. Nr. 212. G e r n s b a c h. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Metzgermeisters Anton Link in Forbach haben die Erben des Anton Link den anliegenden Vorschlag

zu einem Zwangsvergleich gemacht, welcher vom Konkursverwalter für an- nehmbar erklärt wurde.

Es ist daher zur Verhandlung über den Zwangsvergleichsvorschlag Termin vor Groß. Amtsgericht dahier be- stimmt auf

Freitag den 8. März 1901, Vormittags 10 Uhr.

Der Vergleichsvorschlag und die Er- klärung des Konkursverwalters ist auf der Gerichtsschreiberei des Gr. Amts- gerichtes dahier zur Einsicht der Be- theiligten niedergelegt.

Dies veröffentlicht: Gernsbach, den 14. Februar 1901. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Huber.

§340. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Der mit Wirkung vom 1. Oktober 1900 eingeführte Ausnahmefachschaff für Sendungen Dynamoblocke in Ladungen von 10 000 kg von Schwen- tochloomy nach Basel, welcher bisher nur für Sendungen nach Basel Ori-

giltig erklärt war, findet mit sofortiger Gültigkeit auf alle diejenigen Sendungen Anwendung, welche von direkten Fracht- briefen nach Stationen auf zollaus- ländischem Gebiet begleitet sind und zur Einfuhr dahin verollt werden. Karlsruhe, den 16. Februar 1901. Groß. Generaldirektion.

§339. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Zum Tarif für die Beförderung von lebenden Thieren im Dit-Mittel- Süddeutschen Verband ist mit Gültigkeit vom 1. März l. J. der Nach- trag II erlassen.

Derselbe enthält Frachtsätze für neu einbezogene Stationen der Eisenbahn- direktionbezirke Bromberg, Erfurt und Magdeburg, der Württembergischen Staats-Eisenbahnen sowie für Adels- heim und Osterburken der badischen Staats-Eisenbahnen. Auskunft erteilen die Verbandsstationen, von welchen der Nachtrag auch käuflich bezogen werden kann. Karlsruhe, den 16. Februar 1901. Groß. Generaldirektion.

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Achern. § 217

Zu das Güterrechtsregister Band I wurde je eingetragen:

Es wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach den §§ 1519 ff. B.G.B. gewählt, und zwar:

1. Nach Seite 62: Zwischen Rosenacker, Josef, Landwirt zu Sasbachwalden und Helene geb. Oberle, laut Vertrag vom 2. Januar 1901.

2. Nach Seite 63: Zwischen Deder, Josef, Acker zu Sasbachwalden und Magdalena geb. Kappeler, lt. Vertrag vom 13. Januar 1901.

3. Nach Seite 64: Zwischen Oberle, Matthäus, Dienstknecht zu Sasbachwalden, und Rosine geb. Bruder, lt. Vertrag vom 15. Januar 1901.

4. Nach Seite 65: Zwischen Armbruster, Josef, Landwirt in Sasbachwalden, und Stefanie geb. Gutmann, lt. Vertrag vom 15. Januar 1901.

5. Nach Seite 66: Zwischen Kopp, Leonhard, Landwirt zu Sasbachwalden, und Emilie geb. Hufst, lt. Vertrag vom 15. Januar 1901.

6. Nach Seite 67: Zwischen Rejexer, Georg, Landwirt zu Kappelroder, und Barbara geb. Hoog, laut Vertrag vom 15. Januar 1901.

7. Nach Seite 68: Zwischen Doll, Josef, Landwirt zu Oberasbach, und August geb. Köninger, lt. Vertrag vom 16. Januar 1901.

Achern, den 11. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Bühl. § 308

Zu das Güterrechtsregister Band I Seite 38 Nr. 1 wurde eingetragen:

Philipp Jost, Nebmann von Altschweier, und Theresia Jost. Durch Ehevertrag vom 21. November 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519-1549 des B.G.B. gewählt.

Seite 39 Nr. 1: Karl Schäfer, Wirt und Hammermeister in Altschweier, und Rosa Schill. Durch Ehevertrag vom 4. Dezember 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. §§ 1519-1549 vereinbart.

Seite 40 Nr. 1: August Bäuerle und Felene Dominger von Kauf. Durch Ehevertrag vom 15. November 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519-1549 des B.G.B. gewählt.

Bühl, den 26. Januar 1901. Großh. Amtsgericht.

Borberg. § 257

Nr. 1517. In's Güterrechtsregister Band I Seite 43 wurde eingetragen: Johann Bräuer, Schuhmacher in Borberg, und Anna Obbel von Böhndorf. Laut Vertrag vom 30. Januar 1901 ist als Güterrechtsverhältnis die Errungenschaftsgemeinschaft der §§ 1519 ff. B.G.B. bestimmt.

Borberg, den 12. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Borberg. § 227

Nr. 1429. In's Güterrechtsregister Bd. I S. 42 ist eingetragen: Gustav Kiegl, Landwirt von Ballenberg, und Bertha Baumann von Oberburken. Laut Vertrag vom 7. Januar 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft der §§ 1519 ff. B.G.B. bestimmt.

Borberg, den 10. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Buchen. § 281

In's Güterrechtsregister wurde unterm heutigen eingetragen: I. Seebert, Gustav Adolf, Bieglar in Heidersbach, und Maria Juliana Henn.

Durch den Ehevertrag vom 16. Januar 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

2. Schöndt, Josef Alois, Landwirt in Buchen, und Theresia Kirschner. Durch den Ehevertrag vom 26. Januar 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Buchen, den 14. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Durlach. § 354

Güterrechtsregister. Eingetragen: Rilly, Hermann Ludwig, Steinbauer in Wilsberg, und Christiane geb. Bachmann: Errungenschaftsgemeinschaft.

Durlach, den 14. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Durlach. § 330

Güterrechtsregister. Eingetragen: Dagobach, Friedrich, Schuhmacher in Durlach, und Karoline geb. Dürr: Gütertrennung.

Durlach, den 14. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Durlach. § 281

Güterrechtsregister. Eingetragen: Keller, Johannes, Softwirth in Erbsingen, und Christiane geb. Richter: Gütertrennung.

Durlach, den 14. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Eppingen. § 239

Nr. 1937/43, 2006. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

1. Bd. I S. 43. Durch Vertrag der Eheleute Johann August Strodt, vorm. Stadtrechner zu Eppingen, und Frieda, geborene Lutz, vom 30. Januar 1901 wählen dieselben an Stelle der bisherigen gesetzlichen Gütergemeinschaft nach dem badischen Landrecht als Norm zur Regelung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B.

2. Bd. I S. 44. Durch Vertrag der Eheleute Hermann Imhof, Landwirt zu Landskron, und Ida, geb. Blich, vom 25. Januar 1901 wählen dieselben als Norm zur Regelung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

3. Bd. I S. 45. Durch Vertrag der Eheleute Friedrich Grimm, Taalbhäner zu Vermangen, und Barbara Gottlieb, geborene Franz, vom 28. Januar 1901 wählen dieselben an Stellen des bisherigen gesetzlichen Güterrechts nach bad. Landrecht die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

Eppingen, den 6. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Eberbach. § 230

In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Hermann, Wilhelm, Landwirt zu Schönbühl, und Frieda, geborene Hilberth.

Durch Ehevertrag vom 14. Januar 1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Eberbach, den 11. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. § 283

Nr. 2129. In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Wilhelm Huber, Kaufmann hier, und Anna geb. Frosch.

Durch Ehevertrag vom 11. Februar 1901 haben die Ehegatten die Gütertrennung gemäß §§ 1426-1430 B.G.B. vereinbart.

Ettlingen, den 14. Februar 1901. Großh. Amtsgericht II.

Eugen. § 278

Nr. 2384. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 62 wurde heute eingetragen: Copler Johann Schneider von Weipfingen und Agatha geb. Braun von dort haben durch Vertrag vom 18. Januar 1901 bestimmt, daß für ihre derzeitigen ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. maßgebend sein soll.

Eugen, den 12. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. § 242

In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: O. J. 218: Grieshaber, Theodor, Wein- und Branntweinbändler, und Franziska, geb. Siefel, Freiburg.

Durch Vertrag vom 23. Januar 1901 wurde vollständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutzung des Mannes an dem Vermögen der Frau vereinbart.

O. J. 219: Benkler, Mathias, Metzger, Freiburg, und Barbara, geb. Brudner. Durch Vertrag vom 3. Februar 1901 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach den Bestimmungen des B.G.B. vereinbart.

Vorbehaltsgut der Ehefrau sind die von derselben eingebrachten Fahrnisse, bezüglich der einzelnen Gegenstände wird auf das bei den Registerakten befindliche Verzeichnis verwiesen.

Freiburg, den 12. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Gengenbach. § 256

In das Güterrechtsregister Band I S. 5 Nr. 2 wurde bei O. J. 234, Schneider, Ehegatten in Odenbach, und Franziska geb. Huber heute eingetragen:

Durch Vertrag vom 19. Januar 1901 wurde vereinbart, daß von jetzt an vollständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutzung des Mannes an dem Vermögen der Frau herrschen soll.

Gengenbach, den 13. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. § 282

Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen: 1. Auf Seite 160: Hermann Koeber, Kaufmann in Heidelberg, und Rosa Charlotte geb. Sammler.

Durch Ehevertrag vom 17. Januar 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 9 des Ehevertrags beschriebene Vermögen der Frau als deren Vorbehaltsgut erklärt.

Heidelberg, den 9. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. § 241

In das Güterrechtsregister ist zu Band I eingetragen: 1. Seite 381: Bordino, Ludwig, Magazinsarbeiter, Karlsruhe, und Frieda geb. Biegel.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 29. Januar 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.

2. Seite 382: Genthner, Friedrich, Maschinist, Karlsruhe, und Marie Eva geb. Hubbuch. Nr. 1. Durch Vertrag vom 25.

Januar 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.

3. Seite 383: Biffon, Jakob, Kaufmann, Karlsruhe, und Rosa geb. Gard.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. Juni 1900 wurde Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Dabei wurden alle zum ausschließlichen persönlichen Gebrauche der Ehefrau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Leibweitzzeug, Schmuckgegenstände und Arbeitsgeräte als Vorbehaltsgut derselben erklärt, gleichviel, wann oder aus welchen Mitteln sie angekauft worden sind.

4. Seite 384: Rohane, Wolf David, Handelsmann, Karlsruhe, und Sara geb. Porowitz. Nr. 1. Durch Vertrag vom 14. Januar 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.

5. Seite 385: Romader, Wilhelm, Kangleassistent, Karlsruhe, und Rosa geb. Breuer. Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Januar 1901 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

6. Seite 386: Rapp, Josef, Schneider, Karlsruhe, und Maria Theresia geb. Kunig. Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. Januar 1901 wurde Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

7. Seite 387: Rahm, Leopold, früherer Mechaniker jetzt Agent, Karlsruhe, und Elise geb. Schmeiger. Nr. 1. Durch Vertrag vom 15. Januar 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.

8. Seite 388: Wegner, Ludwig, Modellschreiner, Karlsruhe, und Rosa geb. Grimm. Nr. 1. Durch Vertrag vom 29. Januar 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.

9. Seite 389: Herz, Otto, Kaufmann, Karlsruhe, und Charlotte geb. Berg. Nr. 1. Durch Vertrag vom 30. Januar 1901 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

10. Seite 390: Seyfried, Ludwig, Küfer, Karlsruhe-Nähburg, und Mina geb. Jechner. Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. Dezember 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.

Karlsruhe, den 13. Februar 1901. Großh. Amtsgericht III.

Kenzingen. § 279

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Deder, Franz Xaver, Landwirt in Riegel, und Bertha Giedemann. Laut Ehevertrag vom 14. Januar d. J. ist Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. maßgebend.

Kenzingen, den 11. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Mannheim. § 254

Zum Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: 1. Seite 490: Samsreither, Josef, Kaufmann in Mannheim, und Christiane geb. Kuttler.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Sept. 1868 ist bedingene Gütergemeinschaft vereinbart gemäß L.R.S. S. 1500 bis 1503; mit Ausnahme der von jedem Theil für die Gemeinschaft zugelegten 50 fl. wird alles Vermögen beider Theile mit den darauf haftenden Schulden für vorbehaltene Sonbergut dessen erklärt, der es einbringt und wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

2. Seite 491: Martin, Friedrich Karl, Ingenieur in Mannheim, und Elisabeth Maria Juliana geb. Frey. Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. April 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbehaltsgut der Frau sind die in der Anlage des Vertrags einzeln aufgeführten Fahrnisse.

3. Seite 492: Horn, Perly, Handelsmann in Mannheim, und Golde geb. Grob. Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. Januar 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.

4. Seite 493: Dreufuß, Louis, Kaufmann in Mannheim, und Rosa geb. Epstein. Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. Januar 1901 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Mannheim, den 9. Februar 1901. Großh. Amtsgericht I.

Redarbischofsheim. § 207

In das Güterrechtsregister Band I Seite 29 wurde eingetragen: Schenk, Edmund Ludwig, Landwirt zu Siegelbach, und Luise geb. Hofmann.

Im Ehevertrag vom 23. v. Mts. wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. gewählt.

Redarbischofsheim, 16. Febr. 1901. Großh. Amtsgericht.

Sforzheim. § 271

Zum Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: 1. Blatt 463: Curtz, Richard, Kaufmann hier, und Martha, geborene Jordan. Nach dem Verträge vom 6. Februar 1901 besteht Gütertrennung.

2. Blatt 464: Reul, Heinrich, Graveur hier, und Karoline, geb. Sommer, verw. Oberle. Nach dem Verträge vom 7. Februar 1901 besteht Gütertrennung.

3. Blatt 465: Dietrich, Karl, Fabrikant hier, und Christiane, geborene Jacobi. Nach dem Verträge vom 7. Februar 1901 besteht die Errungenschaftsgemeinschaft.

4. Blatt 466: Wintermantel, Albert, Bäcker hier, und Marie, geb. Krüger. Nach dem Verträge vom 6. Februar 1901 besteht die Errungenschaftsgemeinschaft.

Als Vorbehaltsgut der Frau sind erklärt: a. Fahrnisse laut vorliegendem Verzeichnisse im Verträge von 1956 M. 50 Pf., b. eine Forderung an ihre Mutter, Julie Krüger Witwe, in Höhe von 300 M., und c. Alles was durch unentgeltlichen Rechtsmittel zufällt.

5. Blatt 467: Behling, Heinrich, Schuhmachermeister hier, und Katharina, geb. Klotz. Nach dem Verträge vom 8. Februar 1901 besteht Gütertrennung.

Sforzheim, den 13. Februar 1901. Großh. Amtsgericht III.

Rastatt. § 216

Nr. 3790. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Julius Wipfel, Schuhmacher zu Nauenfels, und Anna, geb. Gödig.

Durch Vertrag vom 7. Januar 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.

Rastatt, den 11. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Säckingen. § 228

In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: S. 84 am 5. d. Mts.: Zimmermann, Jakob, Landwirt in Hünner, und Luise geb. Gollmann.

Vertrag vom 16. Januar 1901. Errungenschaftsgemeinschaft gem. § 1519 ff. B.G.B.

S. 85 am 13. Februar: Schüle, Valthasar, Landwirt in Jungbühl, und Maria geb. Fromberg.

Vertrag vom 30. Januar 1901. Errungenschaftsgemeinschaft gem. § 1519 ff. B.G.B.

S. 86 am 13. Februar 1901: Franz, Gustav, Sattler in Obergebisbach, und Maria Kaiser. Vertrag vom 30. Januar 1901. Allgemeine Gütergemeinschaft gem. § 1437 ff. B.G.B.

Säckingen, den 13. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

St. Blasien. § 243

In das diesseitige Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Am 8. Januar 1901: Auf Seite 28. Rudolf Weiler, Landwirt in St. Blasien, und dessen Ehefrau Friedoline geb. Aman das.

„Als eheliches Güterrecht ist das gesetzliche Güterrecht gemäß §§ 1363 ff. B.G.B. gewählt.“

Auf Seite 29. Eduard Oberle, Schneider in Heppenschwand und dessen Ehefrau Anna Crescentia geb. Hummel das.

„Als eheliches Güterrecht wird die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. des B.G.B. gewählt.“

Auf Seite 30. Johannes Kaiser, Acker- und Landwirt in Bernau-Weiler und Theresie Gotschke das.

„Als eheliches Güterrecht wird die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff. des B.G.B. gewählt.“

Auf Seite 31. Emil Schmidt, Metzger und Landwirt in Hohen- schwand und Bertha geb. Ebner.

„Als eheliches Güterrecht ist durch Ehevertrag vom 2. Januar 1901 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. des B.G.B. gewählt.“

Auf Seite 32. Josef Stoll, Landwirt in Heppschwand und dessen Ehefrau Helene geb. Schlageter daselbst.

„Durch Ehevertrag vom 9. Januar 1901 haben die Eheleute an Stelle der bisher bestanden allgemeinen Gütergemeinschaft als künftiges eheliches Güterrecht die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. des B.G.B. festgesetzt.“

Unter Nr. 31. Januar 1901: Auf Seite 33. Adolf Kaiser, Maurer und Landwirt in Stritzberg und Wilhelmine geb. Altes.

„Mit Ehevertrag vom 16. Januar 1901 ist für die Beurteilung der ehelichen Güterrechtsverhältnisse die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff. des B.G.B. gewählt.“

Auf Seite 34. Friedrich Faschian, Holzhauer in Todmoss und Albertine geb. Buchner.

„Durch Ehevertrag vom 11. Januar 1901 ist als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.“

Auf Seite 35. Bernhard Wehrle, Metzger und Wirt in der Schmelse, Gem. St. Blasien und Albertine geb. Bedert.

„Durch Ehevertrag vom 21. Januar 1901 haben die Eheleute den im Jahr 1899 in Neustadt abgeschlossenen Ehevertrag mit Errungenschaftsgemeinschaft aufgehoben und an dessen Stelle das gesetzliche Güterrecht gemäß §§ 1363 ff. B.G.B. festgesetzt.“

Auf Seite 36. Hermann Zehle, Zimmermann von Schlageten und Sofie geb. Böbler.

„Durch Ehevertrag vom 30. Januar 1901 ist für die Beurteilung der ehelichen Güterrechtsverhältnisse die allge-

meine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff. festgesetzt.“

Auf Seite 37. Friedrich Zum Fel-ler, Tagelöhner in Hünner und dessen Ehefrau Friedoline geb. Böbler das.

„Durch Ehevertrag vom 30. Januar 1901 ist das gesetzliche Güterrecht des badischen Landrechts festgesetzt, und Errungenschaftsgemeinschaft außer Kraft gesetzt und an dessen Stelle die Gütertrennung gemäß §§ 1427 ff. des B.G.B. festgesetzt.“

St. Blasien, den 31. Januar 1901. Großh. Amtsgericht.

Willingen. § 236

Nr. 2356. In das Güterrechtsregister wurde in Band I Seite 110 eingetragen: Heinrich Kiegl, Acker zu Willingen, und Maria Ursula, geborene Dietzche. Nach Vertrag vom 28. Dezember 1900 wurde Gütertrennung gemäß § 1426 ff. B.G.B. bestimmt.

Willingen, den 30. Januar 1901. Großh. Amtsgericht.

Waldbach. § 238

In das Güterrechtsregister wurde in Band I S. 29 D. 3. I wurde eingetragen: Schähle, Xaver, Taalbhäner zu Oberwillingen, und Karoline Burzer.

Durch Vertrag vom 22. Januar 1901 wurde allgemeine Gütergemeinschaft im Sinne der §§ 1437 ff. B.G.B. bestimmt.

Waldbach, den 18. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Waldbach. § 236

In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: 1. Häfzig, Bernhard, Landwirt in Adelburg, und Mathilde geb. Schleier.

Durch Vertrag vom 30. Januar 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519-1548 B.G.B. vereinbart.

Dabei sind die von der Ehefrau eingebrachten Fahrnisse sowie Forderungen im Aufschlage von 1070 M. als Vorbehaltsgut der Ehefrau erklärt.

2. Selg, Eduard, Schuster in Schwegen, und Marie geb. Vogelsbacher. Durch Vertrag vom 23. Januar 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519-1548 B.G.B. vereinbart.

Dabei sind die von der Ehefrau eingebrachten Fahrnisse im Aufschlage von 500 M. und baares Geld im Betrag von 500 M. als Vorbehaltsgut der Ehefrau erklärt.

Waldbach, den 5. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Wolfsach. § 255

In das Güterrechtsregister Seite 61 wurde eingetragen: Reumaler, Augustin, Landwirt in Mählenbach, und Karoline geborene Müller. Durch Ehevertrag vom 26. Januar 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Wolfsach, den 14. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Weinheim. § 239

In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen: 1. Seite 26 unter Nr. 1: Häu-ner, Adam, Landwirt in Landerbach, und Maria Eva geb. Wölz.

Durch Ehevertrag vom 31. Dezember 1900 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart worden.

2. Seite 27 unter Nr. 1: Bofsch, Gottlob Friedrich, Bäckermeister in Heppschheim, und Anna Maria geb. Bayer. Durch Ehevertrag vom 5. Februar 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart worden.

Als Vorbehaltsgut der Ehefrau wurde erklärt: a. ihr Fahrnisvermögen im Werthe von 947 M., worüber ein Verzeichniß den Registerakten eingeschlossen ist, b. an baarem Gelde der Betrag von 1100 M., c. dasjenige, was die Ehefrau während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt, d. der Ertrag für die unter a bis c bezeichneten Vermögensgegenstände.

Weinheim, den 15. Februar 1901. Großh. Amtsgericht I.

Wettersheim. § 246

In das Güterrechtsregister des Großh. Amtsgerichts Wettersheim wurde in Band I Seite 23 eingetragen: Andreas Abler, Landwirt zu Wettersheim, und dessen Ehefrau, Anna Barbara geborene Andler, haben im Ehevertrag vom 31. Januar 1901 vollständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutzung des Mannes an Vermögen der Frau bestimmt.

Wettersheim, den 11. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.

Wiesloch. § 239

In's Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 18. Karl Theodor Pfeifer, Landwirt in Mählenbach, und Franziska geb. Fiebler.

Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 26. Januar 1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.

Wiesloch, den 11. Februar 1901. Großh. Amtsgericht.